GSC-Salzgitter e.V. Motocross-Reglement 2016 Jugend für Trainings- und Einstellfahrten Stand: 09.03.2016



INHALTSVERZEICHNIS

1		Grundlagen der Veranstaltung		4	
2		Teilnehmer			
	2.1	Te	eilnahme-Berechtigter	4	
	2.2	Fa	hrer	4	
3		Nenn	ungen	4	
	3.1	Ein	reichung der Nennungen	4	
	3.2	Ne	nnungsfristen / Nennungsbestätigung	5	
4		Techi	nische Bestimmungen / Technische Abnahme	5	
5	Kraftstoff / Schmiermittel		stoff / Schmiermittel	5	
6		Fahre	ausrüstung		
7		Abnahme		6	
8		Gerä	kontrolle		
9	Ablauf der Veranstaltung		f der Veranstaltung	6	
	9.1	1 \	Wertungslauf nach Zeit + 2 Runden	7	
	9.2	2 \	Wertungsläufe nach Zeit + 2 Runden	7	
10	0 Abbruch bzw. Zeit- oder Distanzkürzung oder Streichung eines Laufes		ıch bzw. Zeit- oder Distanzkürzung oder Streichung eines Laufes	7	
11	11 Ende des Laufes und Wertung und Ergebniserstellung		es Laufes und Wertung und Ergebniserstellung	8	
12	2 Fahrregeln		egeln	8	
13	3	Strecke		9	
13.1		1	Sicherheitsmaßnahmen	9	
13.2		2	Streckenabnahme	9	
	13.	3	Zeitnahme	9	
13.3 13.4		4	Fahrerlager	10	
13.5		5	Flaggenzeichen	10	
14	4	Umweltschutz		10	

1 Grundlagen der Veranstaltung

Motocross ist eine Trainingsveranstaltung für Motorräder der Veranstaltungsausschreibung, aufgeführten Kategorie(n) und Klassen, die auf einer aus natürlichem, festem Untergrund bestehenden Fahrfläche ausgetragen wird. Bei der Durchführung werden neben dem nachstehend abgedruckten Reglement folgende Bestimmungen und Bedingungen zugrunde gelegt:

- a) Satzung des GSC-Salzgitter e.V.
- b) Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB;
- c) Jugendordnung der Motorsportjugend im DMVe.V.
- d) Jugend-Motocross-Wettbewerben, die Jugend-Motocross- Bestimmungen des DMSB;

Wertungsgrundlage für die Ermittlung des Trainingsstands ist die größere gefahrene Distanz innerhalb einer vorgegebenen Zeit oder die kürzeste Fahrzeit für eine vorgegebene Distanz.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Jugendwart berechtigt. Die Auslegung der Veranstaltungsausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportwart.

2 Teilnehmer

2.1 Teilnahme-Berechtigter

Jedes Vereinsmitglied, welches seinen Vereinsbeitrag rechtzeitig geleistet hat, ist Teilnahmeberechtigt. Abhängig vom Alter, Fahrerischem Können und Hubraum der eingesetzten Maschine werden unterschiedliche Gruppen angeboten.

Gastfahrer, die Ihre Tagesgebühr entrichtet und die Haftungsverzichtserklärung unterzeichnet haben, können ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen. Eine Auswertung der Trainingsleistung erfolgt hier aber nicht.

2.2 Fahrer

Vor Beginn der Veranstaltung erfolgt von jedem Fahrer oder einem Erziehungsberechtigten beim Jugendwart oder seinem ernannten Vertreter die Meldung zur Teilnahme. Danach erfolgt die Einteilung in die Klassen nach folgender Einteilung durch den Jugendwart oder seinen Vertreter.

- PW-Klasse bis 50ccm Anfänger bis 6 Jahre
- Einsteiger-Klasse bis 50ccm und max. 8 Jahre oder bis 65ccm und weniger als ein Jahr Motorraderfahrung
- Talente-Klasse bis 65ccm und max. 12 Jahre oder bis 85ccm und weniger als ein Jahr Motorraderfahrung
- Sportler-Klasse bis 85ccm und max. 16 Jahre –
 Start in der Hobby-Klasse der Erwachsenen

Ab 14 Jahre gilt die nachstehende Einteilung: Im Jahr der Vollendung des

14. Lebensjahres: 125 ccm (MX2) u. 250 ccm
 (MX1) berechtigt in den Klassen Hobby oder
 Lizenz

 16. Lebensjahres: 500 ccm berechtigt in den Klassen Hobby oder Lizenz

3 Nennungen

Die Nennung hat am Tage der Veranstaltung zu erfolgen.

3.1 Einreichung der Nennungen

Bei jeder Veranstaltung darf ein Fahrer, unter Beachtung nachstehender Hinweise und Einschränkungen, Nennungen nur für eine Klasse abgeben.

Nennungen sind schriftlich unter Nutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters unter Beachtung nachstehender Festlegungen an den Veranstalter einzureichen.

Nennungen müssen u.a. Namen und Adresse des Fahrers und seine Startnummer enthalten. Für den Fall das die Startnummer schon von einem anderen Fahrer benutzt wird, hat der nachfolgende Fahrer eine andere Startnummer zu wählen.

Alle müssen **Fahrer** Nennungen vom Bei Nennungen unterschrieben sein. von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter(s) sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich.

Unvollständig ausgefüllte Nennungen führen zum Verlust der Teilnahmeberechtigung.

Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich Fahrer sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungs-berechtigte bzw. deren Bevollmächtigte, den Bedingungen dieses Motocross-Reglements sowie allen von dem Sportwart bzw. dem Jugendwart ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

3.2 Nennungsfristen / Nennungsbestätigung Nennungsbeginn: Eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn

Nennungsschluss: bis 20 Minuten vor Veranstaltungsbeginn (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter).

Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, auch noch anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Nennungen unter Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Veranstalter bestätigt den Eingang der während des Nennungszeitraumes (Nennungs-beginn bis Nennungsschluss) oder nach Nennungsschluss eingehenden Nennungen bis zum Veranstaltungsbeginn und entscheidet in diesem Zusammenhang über deren Annahme oder Ablehnung.

Bei Annahme der Nennung bestätigt dies der Veranstalter mit seiner Unterschrift.

4 Technische Bestimmungen / Technische Abnahme

Die Motorräder müssen den Techn. Bestimmungen des DMSB entsprechen, wobei zum Einsatz kommende Enduro-Motorräder nach den Techn. Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen.

Jeder Fahrer darf der techn. Abnahme ein Motorrad vorführen, das den allg. Hubraumfestlegungen dieser Klasse entsprechen muss. Nur dieses unter seinem Namen und seiner Startnummer abgenommenes Motorrad kann er sowohl im Training als auch bei den verschiedenen Läufen (Vorlauf, Wertungslauf) einsetzen.

5 Kraftstoff / Schmiermittel

Zulässig ist unter Beachtung der Kraftstoffbestimmungen des DMSB (s. orangefarbener Teil des Handbuches beim DMSB) nur unverbleiter Kraftstoff ohne jegliche Zusätze, ausgenommen handelsübliche Schmiermittel.

6 Fahrerausrüstung

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen.

Ein Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben.

Schmuck ist abzukleben oder zu entfernen. Das Benutzen tragbarer Musik-Player ist während der Fahrt verboten. Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes herausragen.

Für Jugend-Motocross-Fahrer gelten ergänzend die Festlegungen in den Jugend-Motocross-Bestimmungen. Fahrer dürfen nur Schutzhelme benutzen, die den Schutzhelm-Standard ECE entsprechen sowie bei der Techn. Abnahme vorgeführt worden sind.

Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

7 Abnahme

Bei der Abnahme müssen die Fahrer persönlich anwesend sein.

Jedes Motorrad muss der Techn. Abnahme in technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden. Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere aber beim Auftreten von Sicherheitsrisiken z.B. nach einem Unfall, verfügt werden.

Die im Training oder Rennen zum Einsatz kommenden Schutzhelme sind ebenfalls zur Kontrolle und Identifikation vorzulegen (s. auch Pkt. 6).

8 Geräuschkontrolle

Im Rahmen der Technischen Abnahme kann jedes Motorrad einer Geräuschkontrolle unterzogen werden. Die Geräuschkontrolle erfolgt entspr. den Techn. Bestimmungen des DMSB für Motocross, zulässig sind max. 96 dB(A) für 2-Takt Motorräder und 94 dB(A) für 4Takt Motorräder. Die Ausführungen in den technischen Bestimmungen Art. 01.79 sind zu beachten.

Bei Verlust oder Beschädigung der Auspuffanlage ist der Fahrer verpflichtet, diese innerhalb von 2 Runden nach Auftreten des Schadens in der Reparaturzone zu ersetzen bzw. zu reparieren. Erfolgt dies nicht, muss an dem Motorrad, nach Überfahren der Ziellinie, im schadhaften Zustand eine Geräuschmessung durchgeführt werden. Unabhängig davon können alle Motorräder nach jedem Lauf überprüft werden. Bei Überschreitung des max. Geräuschwertes um mehr als 2 dB(A) wird der Fahrer mit der Strafe einer Streichung des Laufergebnisses belegt.

9 Ablauf der Veranstaltung

Startbereich

Niemand außer den Fahrern und Offiziellen ist im Bereich der Startanlage zugelassen. Eine Ausnahme bildet die PW-Klasse, hier darf max. ein Erwachsener je Fahrer anwesend sein. Fahrer dürfen sich ausschließlich hinter der Startlinie aufhalten. Sie dürfen dort den Bereich ihres Startplatzes nachbessern sofern keine Werkzeuge, und/oder Flüssigkeiten verwendet oder fremde Hilfe in Anspruch

genommen wird. Eine Veränderung des Bereiches vor dem Startgitter ist nicht gestattet.

Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen.

Start

Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Die Motorräder müssen zentriert hinter der Startlinie stehen (mittig und im 90°-Winkel). Fahrer dürfen nicht seitlich versetzt starten. Mit Zeigen der 15 Sekunden-Tafel müssen die Motorräder startbereit an der Startlinie stehen und dürfen bis zum Fallen der Startflagge oder des Startgatters nur noch innerhalb des eingenommenen Startplatzes bewegt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regel werden dem Fahrer 30 Sekunden zu seiner Gesamtfahrzeit hinzugerechnet.

Mit dem Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt zu dem alle Fahrer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Sollte der Start aus 2 Reihen erfolgen, wird die Aufstellung der 2. Reihe erst begonnen wenn die erste Reihe vollständig gefüllt ist. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die "15-Sekunden-Tafel". Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die "5-Sekunden-Tafel". Nach dem Zeigen dieser Tafel wird das Startgitter frühestens nach 5 aber spätestens nach 10 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die "5-Sekunden-Tafel" einzieht.

Starthilfe

Ausschließlich nach erfolgtem Start des übrigen Feldes dürfen Fahrer von einem Helfer technische Hilfe erhalten.

Die Fahrer aller Klassen dürfen zum Start einen Klotz o.ä. zur Abstützung (Stehhilfe) benutzen, sofern der Start nur aus einer Reihe erfolgt.

Fehlstart

Bei einem Fehlstart wird vom Starter durch Schwenken der roten Flagge angezeigt, dass das Rennen gestoppt ist. Die Fahrer kehren in diesem Fall unmittelbar in den vom Rennleiter oder einem Beauftragten zugewiesenen Bereich zurück. Der Start wird wiederholt und ist – ausgenommen erneuter Fehlstart auf Grund eines technischen Mangels an der Startanlageunbedingt gültig, wobei dem/den Fahrer(n) der/die einen Frühstart verursacht/verursachten, zu seiner/ihrer Fahrzeit eine volle Minute hinzugerechnet wird.

9.1 1 Wertungslauf nach Zeit + 2 Runden

Zu Beginn der Serie kann sich jeder Fahrer seinen Startplatz frei wählen. Ab dem zweiten Lauf ergibt sich die Startreihenfolge nach dem Punktestand des jeweiligen Fahrers in der Serien. Der Fahrer mit dem höchsten Punktestand erhält, den günstigsten Startplatz, usw.

Kommt ein Fahrer neu zur Serie hinzu, muss er warten bis alle Fahrer mit Punkten sich einen Startplatz gesucht haben.

- a) Alle Fahrer entsprechend ihrer Platzierung.
- b) Ausgeschiedene Fahrer unter Berücksichtigung der von ihnen absolvierten Rundenzahl. Bei gleicher Rundenzahl entscheidet über die Einstufung dieser Fahrer die Reihenfolge ihrer letzten gewerteten Zieldurchfahrt.

Muss bei einer Veranstaltung der Wertungslauf gekürzt, abgebrochen oder gestrichen werden, so gelten die Festlegungen gemäß Punkt 10.

9.2 2 Wertungsläufe nach Zeit + 2 Runden

Die Qualifikation und Startaufstellung für die Wertungsläufe sowie die Wertung der Fahrer und die Ergebnis-Erstellung erfolgen analog den Festlegungen in Punkt 9.1. Für die Erstellung der Gesamtwertung erhalten die 20 erstplatzierten Fahrer jedes Wertungslaufes, Punkte in folgender Reihenfolge:

Die Gesamtwertung wird durch Addition der vorgenannten Punkte erstellt.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen durchgeführten Läufen ist Gesamtbester seiner Klasse.

Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

10 Abbruch bzw. Zeit- oder Distanzkürzung oder Streichung eines Laufes

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie vom Trainingseiter die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Training abbrechen, absolut langsam fahren und in den vom Trainingsleiter oder einem Beauftragten zugewiesenen Bereich zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Trainingsleiter treffen.

Muss bei einer Veranstaltung ein Lauf aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50 % der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Bei einem Abbruch nach Ablauf von 50 % ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neu gestartet werden.

Der genaue Zeitpunkt des Restarts ist mündlich bekannt zu geben. Ist ein Restart nicht möglich, so wird der betr. Lauf ersatzlos gestrichen. Im Falle eines Abbruchs eines Laufes aufgrund eines Fehlstarts kehren die Fahrer den Anweisungen der Offiziellen folgend sofort in den Vorstartraum zurück. Der Lauf wird dann kurzfristig neu gestartet.

Zeitkürzungen müssen in jedem Fall vor dem Start des entsprechenden Laufes bekannt gegeben werden.

Fahrer, die einen Abbruch provozieren, können vom

Wiederholungslauf ausgeschlossen oder bei der nachfolgenden Startaufstellung auf den letzten Platz gesetzt werden.

11 Ende des Laufes und Wertung und Ergebniserstellung

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß-karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden.

Sieger ist der Fahrer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Fahrer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewinkt. Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vorderste Teil seines Motorrades die Ziellinie überquert.

Jeder gestartete Fahrer wird, unabhängig davon wieviel Runden er zurückgelegt hat, gewertet.

Als gestartet gilt, wer die Startlinie mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Nach dem Passieren des Zieles hat jeder Fahrer, entsprechend den Anweisungen des Veranstalters, in das Fahrerlager einzufahren.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Prüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Unabhängig von den vorstehenden Wertungseinschränkungen sind jedoch Ergebnislisten gemäß Punkt 9 ff. zu erstellen.

12 Fahrregeln

Fahrer und das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Trainings und der einzelnen Läufe – ausgenommen während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss. Andernfalls erfolgt Ausschluss oder Wertungsverlust.

Fahren in verantwortungsloser Weise auf und abseits der Strecke, was eine Gefährdung anderer Fahrer, Mechaniker, Teammitglieder, Offiziellen, Organisatoren, Helfern, Zuschauer, Presse etc. zur Folge hat, wird mit Ausschluss aus der Wertung bestraft.

Die Fahrer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke, – hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten – sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, haben in jedem Fall den Ausschluss aus der Wertung sowie u.U. zusätzliche Sportstrafen zur Folge.

Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne Gefährdung Dritter, mit und Benachteiligung verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen den Wertungsausschluss nach sich. Unter Mitwirkung von max. 2 Helfern dürfen Reparaturen während des Rennens nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Reparaturzone vorgenommen werden. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone und bei abgestelltem Motor erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Erziehungsberechtigte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Wertungsausschluss.

Unsportliches, aggressives oder rücksichtsloses Verhalten von Fahrern, Erziehungsberechtigten oder Teammitgliedern gegenüber anderen Fahrern, Mechanikern, Teammitgliedern, Offiziellen, Organisatoren, Helfern, Zuschauern, Presse etc., wird bestraft.

In der Helferbox/Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot.

Während des Trainings darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Fahrer ist dabei unbedingt Platz zu machen.

Funksprechkontakt mit oder zwischen den Fahrern ist verboten.

Während des Trainings ist die Kontaktaufnahme zwischen Team-Mitgliedern, sowie Erziehungsberechtigten und Fahrern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone zu konzentrieren. Die Kontaktaufnahme außerhalb dieser Zone kann als "Fremde Hilfe" angesehen und mit Wertungsausschluss bestraft werden.

Motocross-Reglement

Wenn ein Fahrer auf- oder abseits der Strecke medizinisch versorgt wird, dürfen Teammitglieder oder Familienangehörige die Arbeit der Rettungskräfte nicht behindern. Die Missachtung dieser Regel zieht eine Bestrafung nach sich.

Bei evtl. Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

13 Strecke

Die Bestimmungen für Motocross-Strecken sind auf der Webseite des DMSB www.dmsb.de veröffentlicht. Ergänzend dazu gelten die nachstehenden Bestimmungen.

16.1 Reparaturzone

Entlang der Strecke (möglichst in der Nähe des Startplatzes) muss für die Helfer eine für Zuschauer gesperrte Zone eingerichtet werden, in der sie evtl. Reparaturen an den Motorrädern vornehmen und den Fahrern evtl. notwendige Zeichen geben können. Die eingesetzten Helfer müssen mindestens12 Jahre alt sein.

In dieser Zone besteht Hunde- und Rauchverbot.

Diese Zone muss für die Fahrer deutlich erkennbar sein und über eine Ein- und Ausfahrt verfügen.

13.1 Sicherheitsmaßnahmen

Start- und Zielbereich, Fahrerlager, alle Streckenteile dürfen von Zuschauern und Angehörigen werden eines Laufs nicht betreten werden. Sollte ein Fahrer verunglücken ist darauf zu achten, dass die Unfallstelle ordnungsgemäß gesichert wird und somit die Helfer nicht gefährdet sind. Im Zweifelsfall ist der Lauf zu beenden.

Wenn dies zur Verhinderung einer starken Staubentwicklung notwendig ist, muss die Strecke zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und sicheren Trainingsablaufs in angemessener Zeit vor den einzelnen Läufen gewässert werden. Dies sollte jeweils so rechtzeitig geschehen, dass das Wasser in die Oberfläche einsickern kann und die Bildung von Schlammstellen weitgehend vermieden wird.

Um den Fahrern während eines Laufes die erforderlichen Zeichen geben zu können bzw. Gewährleistung kurzfristig notwendig zur werdender Sicherheitsmaßnahmen, muss rund um die Strecke eine ausreichende Zahl von Flaggen- bzw. Streckenposten offiziellen eingerichtet werden. Diese Posten müssen klar gekennzeichnet und die Standorte so gewählt sein, dass die gegebenen Zeichen für die Fahrer deutlich erkennbar sind. Die Standorte müssen ein Höchstmaß an Sicherheit bieten und so angelegt sein, dass für die Posten ein umfassender Blick auf die Strecke gewährleistet ist.

Die Flaggen bzw. Streckenposten müssen an einer Schulung mit dem Sportwart und/oder dem Jugendwart teilgenommen haben. Die Teilnahme an der Schulung ist zu dokumentieren und vom Streckenposten zu unterschreiben.

Für ausreichende Unfallhilfe während des Trainings sowie für ausreichenden Brandschutz ist Sorge zu tragen.

Die Strecke darf zum Training erst freigegeben werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen auf ihre Vollständigkeit durch den Trainingsleiter in Ordnung befunden wurde.

13.2 Streckenabnahme

Der Jugendwart hat sich vor Benutzung der Strecke von deren Zustand für den geplanten Trainingslauf zu überzeugen.

13.3 Zeitnahme

Wenn bei einer Veranstaltung Transponder zum Einsatz kommen sind sie so anzubringen, wie der verantwortliche Sportwart dies für die jeweilige Veranstaltung festgelegt hat. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Befestigung so dauerhaft ist, dass ein Verrutschen während des Rennens ausgeschlossen ist.

Der Fahrer ist für die Anbringung und die Funktionsfähigkeit des Transponders selbst verantwortlich.

13.4 Fahrerlager

In der Nähe der Reparaturzone ist mit direktem Zugang zur Startzone das Fahrerlager zu errichten.

In zentraler Lage innerhalb des Fahrerlagers muss eine Anschlagfläche zur Anbringung der notwendigen schriftlichen Informationen an die Fahrer vorhanden sein. Das Fahrerlager unterliegt der Aufsichtspflicht des Veranstalters und gilt als parc fermé.

13.5 Flaggenzeichen

Während des Trainings gelten folgende Flaggenzeichen:

Nationalflagge (bzw. Startmaschine)

Start

Gelbe Flagge (stillgehalten)

Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit

Gelbe Flagge (geschwenkt)

unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot

Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund sollten Sprünge nicht versucht werden.

Strafmaßnahmen bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung der gelben Flagge: Für jeden überholten Fahrer: Rückversetzung des Überholenden im Endklassement um jeweils zehn Plätze.

Bei einer nach Auffassung des Rennleiters im Zusammenhang mit einem solchen Überholvorgang eingetretenen zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonales bzw. des/der überholten Fahrer(s) oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten.

Weiße- Flagge mit diagonalem roten Kreuz (gehalten)

Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle. Die Nichtbeachtung dieser Regel wird mit einer Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement geahndet.

Rote Flagge (geschwenkt)

Das Training ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren.

Blaue Flagge (geschwenkt)

Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor. Bei Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge, Rückversetzung um die Anzahl der Plätze die dadurch gewonnen wurden.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel

Halt für den Fahrer mit dieser Nummer bei Start und Ziel

Grüne Flagge

Strecke wieder frei

Schwarz-weiß-karierte Flagge

Ende des Laufes

Die Flaggengröße sollte im Bereich 600 x 600 mm betragen.

Folgende Artikel gelten sind auf der Homepage des DMSB veröffentlicht:

14 Umweltschutz